

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Ercheint jeden Sonntag. — Abonnementpreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 80 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 80 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Postzeitungs-Preisliste unter Nr. 6840. — **Insetate** werden mit 25 Pf. die dreigepaarte Beilage oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 23½ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 40

Gotha, 5. Oktober

1902

Das amerikanische Accordlohnystem.

In Amerika ist von findigen Kapitalisten eine neue Teufelei im Arbeits- und Lohnverhältnis eingeführt worden, um aus der Proletariats-Zitrone noch mehr Profit als bisher auszupressen zu können. Die deutsche Unternehmenspresse hat mit ihrer feinen Witterung für die Gewinnsteigerung ihrer Brotgeber sofort die „gute Seite“ der Neuerung herausgefunden und ihr die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Da nun schon in mehreren Fällen das neue amerikanische Accordlohnystem auch bei uns eingeführt wurde und es darüber schon mehrfach zu Streitsammlungen für Werkzeugmaschinen in Oberschöneweide bei Berlin, Maschinenfabrik Ludwig Löwe Aktien-Gesellschaft in Berlin, Motoren- und Motorenfahrzeugsfabrik Marienfelde bei Berlin, Maschinenfabrik Escher, Wyss u. Co. in Zürich, so erscheint es angezeigt, dazu Stellung zu nehmen.

Zunächst einiges über das neue System selbst. Dasselbe ist von einer Firma in Bethlehem in Pennsylvania zuerst eingeführt worden und seine Handhabung geschieht in folgender Weise: Es wird eine Karte ausgestellt, welche bis in alle Einzelheiten die Arbeitsmethode zeigt, nach der der Arbeiter die ihm übertragene Arbeit auszuführen hat. Auf dieser Karte sind die erforderlichen Werkzeuge verzeichnet, ferner die Zeit, innerhalb deren die Arbeit gemacht werden soll. Wenn der Arbeiter den auf der Karte angegebenen Vorschriften nachkommt und denselben entsprechend die Arbeit vollendet, so erhält er außer seinem festgesetzten Tagelohn noch eine besondere Vergütung, den „Accordzuschlag“, der bei längerer, als der vorgeschriebenen Dauer der Arbeit wegfällt. Der Arbeiter ist jeden Augenblick in der Lage, am Stande seiner Arbeit die Aussichten, den Accordzuschlag zu erhalten, zu beurteilen. Der Arbeiter wird somit von der ersten Minute ab zu der schärfsten Anspannung seiner Kräfte veranlaßt, während bei dem gegenwärtig üblichen Accordsystem dieser Anteil erst gegen das Ende der Ausführung der Arbeit in volle Erscheinung tritt. Dem Unternehmer erwächst der weitere Vorteil einer größeren Sorgfalt am Arbeitsplatz mit der Maschine, da mangelhafte Beaufsichtigung derselben, Notwendigkeit von Reparaturen und dergleichen, die Aussichten auf Erreichung des Accordzuschlages vermindern oder vernichten.

Ein Blick auf die Karte zeigt, wie bis in die letzte Einzelheit der Arbeitsprozeß, die Werkzeugbenutzung, die Geschwindigkeit des Maschinenganges u. s. w. vorgeschrieben sind. Die Ergebnisse dieser vor etwa drei Jahren eingeführten Methode sind von großer Bedeutung. Mit gesteigerter Detailierung der Karten wuchs der Erfolg, der durch weitere Zuschläge und durch Prämien an die Meister noch gefestigt wurde. Der Meister erhält nicht nur von jeder Maschine, an der der betreffende Arbeiter eine Prämie verdiente, auch seinerseits eine Prämie, sondern noch einen Extrazuschlag von 50 Prozent, wenn alle ihm unterstellten Maschinen Prämien bekommen.“ Der Erfolg dieser raffinierteren und beispiellosen Unterbreitung der Arbeit befand sich in folgendem: „Ein Anwachsen der Arbeitsleistung um das Dreifache, eine bedeutende Verminderung der Maschinereparaturen und schnellere Heranbildung ungeübelter Arbeitsträger. Besonders praktisch bewährt hat sich das System in Werkstätten, wo vorwiegend selbsttätige (automatische) Maschinen benutzt werden, wo das Arbeiten der Werkzeuge von größerer Bedeutung ist, als handliche Geschicklichkeit; doch wurden dort, wo Handfertigkeit und Stärke die Hauptbedingungen sind, zur Anleitung einer raschen Verbindung der betreffenden Arbeiten Extraprämien bewilligt. Von 1. März 1900 bis 30. April 1901 wurde in Bethlehem Tag und Nacht gearbeitet und nahm dabei die Produktion um 200 und mehr Prozent zu.“

Eine geradezu klassische Schwarmerei für konzentrierte und potentierte Ausbeutung der Arbeiter durch raffinierte Kapitalisten. Der Verfasser vergisst ganz darauf daran zu fragen, wie die Arbeiter dabei stehen und was sie dazu sagen. Die Frage ist aber von den Arbeitern in Form bitterster Beschwerden beantwortet worden. Bevor wir aber auf diese eintreten, seien noch einige Einzelheiten aus den Bedingungen mitgeteilt, unter denen gegenwärtig in mehreren Maschinenfabriken in Cincinnati das neue System zur Anwendung gelangt und welche lauten:

1. Jeder Arbeiter wird sein regulärer Tagelohn garantiert, so lange er in Diensten der Firma oder der Gesellschaft steht. 2. Die für die Ausführung einer Arbeit vorgeschriebene Zeit soll nie kürzer bemessen werden, als die beste Zeit betrug, in der die selbe Arbeit mit den gleichen Werkzeugen im Tagelohn ausgeführt wurde. 3. Kein Arbeiter soll entlassen werden, weil es ihm nicht gelang, diese Arbeitszeit zu unterbieten. 4. Sollte ein Arbeiter die ihm zugewiesene Arbeit in kürzerer als der vorgeschriebenen Zeit aus, so erhält er als Zuschlag zu seinem regulären Lohn für jede ersparte Arbeitsstunde die Hälfte des auf diese entfallenden Lohnes. 5. Eine einmal fixierte Zeit für eine Arbeit soll nicht reduziert werden, außer bei Einführung von neuen Arbeitsmethoden für die betreffende Arbeit. 6. Die Prämie wird am nächsten Lohnabrechnungstag, Wollendung der Arbeit ausbezahlt. 7. Nach Ablauf eines Jahres steht es jedem Arbeiter frei, außerhalb des Prämienystems zu arbeiten. 8. Wird das System abgeschafft, so soll von den Arbeitern nicht eine gleiche Schnelligkeit ohne entsprechende Lohn erhöhung verlangt werden.

In der Praxis macht sich die Sache so, wie das folgende Beispiel einer auf 40 Stunden Arbeitszeit begrenzten Arbeit zeigt:

Arbeitszeit	Löhne pro Tag	Kosten der Arbeit
Stunden	Dollar	Dollar
40	2	2,72
38½	2	2,58
18½	3,16	1,59
18	3,22	1,57

„Na also!“ schmunzeln die Kapitalistenblätter, indem sie dieses glänzende Beispiel vorführen. Da ist der Arbeitslohn des Arbeiters von 2 Dollars per Tag auf 3,22 Dollar gestiegen, hat sich demnach ganz erheblich erhöht. Anderseits hat auch der Unternehmer dabei einen Vorteil, indem bei Verminderung der erforderlichen Zeit für die bestimmte Arbeit von 40 auf 18 Stunden der Lohn von 2,72 auf 1,57 Dollar zurückging. Na also, da löst sich ja alles für alle, für Arbeiter wie für Unternehmer, in lauter Wohlgefallen auf.

Der „Schuhmarkt“ hat nicht unterlassen, die schöne Neuerung auch den deutschen Schuhfabrikanten zur geistigen Kenntnisnahme und praktischen Anwendung zu empfehlen und bei dem steten Bestreben derselben, aus den Arbeitern immer mehr Arbeit und Profit herauszulösen, steht zu befürchten, daß dieselbe einzuführen versucht wird. Damit nun für solche Fälle unter Kollegen wissen, was es mit dem „amerikanischen Accordlohnystem“ auf sich hat, wollen wir ihnen die praktischen Erfahrungen mitteilen, die die Berliner Metallarbeiter damit gemacht haben. Im März d. J. war es in der bereits erwähnten Motoren- und Motorenfahrzeugfabrik Marienfelde eingeführt worden. Nach den Erfahrungen, die mit dem schönen neuen System in andern Berliner Fabriken gemacht worden waren, waren die Arbeiter der genannten Fabrik entschlossen, dasselbe nicht anzunehmen und als die Fabrikleitung darauf nicht verzichten wollte, kam es zum Streit von 251 Arbeitern. Die Arbeiter erblickten in dem System eine Neuerung, die man nicht mehr nur Ausbeutung, sondern Ausplauderung nennen muß. In der „Deutschen Metallarbeiter-Btg.“ wird es in einem längeren Berliner Berichte folgendermaßen geschildert: Alle Kollegen arbeiten in Lohn. Die Arbeit wird nach Stunden fakturiert. Wer nun mit der Arbeit früher fertig ist, der erhält so viel Prozent Zuschlag zu seinem Lohn, wie an der Zeit gespart ist. Zum Beispiel: Wenn eine Arbeit zu 50 Stunden fakturiert ist und der Arbeiter fertigt die Arbeit in 40 Stunden an, was, nebenbei bemerkt, nicht so ohne weiteres möglich ist, dann hat der Arbeiter bei einem Stundenlohn von vielleicht 50 Pf. verdient: 40 Stunden \times 50 Pf. = 20 M., dazu, weil 20 Prozent an der Zeit gespart, auch 20 Prozent vom verdienten Lohn, gleich 4 M., zusammen 24 M. Folgende Rednung beweist, daß damit die Kollegen schon bedeutend geschädigt werden sind. Einer Anzahl Kollegen war es bislang möglich, 70 Pf. (per Stunde) im Accord zu verdienen, für eine Arbeit, die 50 Stunden dauerte, hatte es also 35 M. gegeben. Nach dem oben Angeführten kostet dieselbe Arbeit nur noch 24 M. und die Kollegen haben nur noch 60 Pf. per Stunde verdient. Wenn nun die Kollegen bestrebt sind, ihren alten Verdienst wieder zu erreichen, müßten sie die

zu 50 Stunden fakturierte Arbeit noch bedeutend schneller ausführen, als in 40 Stunden. Und je schneller die Arbeit hergestellt wird, desto weniger beträgt der Preis, den die Firma für die Herstellung der Ware bezahlt. Wollte man auch ganz abschauen davon, daß es in sehr vielen Fällen einfach unmöglich ist, die Arbeit in weniger Stunden herzustellen als fakturiert ist, so wird doch bei den Arbeitern das ja einigermaßen verständliche Bestreben hervortreten, so viel wie möglich zu verdienen und es beginnt ein Haufen und Zagen, ein alle Unfallverhütungsvorschriften seitens lebendes Arbeiten und Schinden. Schon aus diesem Grunde ist das System verderbt und von den Arbeitern zu vermeiden. Es kommt nun aber noch weiter hinzu, daß ähnlich wie bei Ludwig Löwe u. s. w. die Arbeiten, die zum erstenmal mit 50 Stunden Zeit herausgegeben und in 40 oder 45 Stunden fertig gestellt werden, beim zweitenmal nicht mit 50 Stunden, sondern mit entsprechend weniger Stunden (das zeigt auch das oben angeführte Beispiel aus Cincinnati) herausgegeben werden und wieder müssen Prämien gemacht werden, um einigermaßen zu verdienen. Wer einmal keine Prämien macht, d. h. die Arbeit nicht in weniger als den angeforderten Stunden fertig stellt, gilt als minderwertiger Arbeiter, wer dauernd keine Prämien macht, dem droht Entlassung. Das ganze ist ein Ausbeutungssystem so widerlicher Art, daß die Arbeiter mit Recht sich dagegen wehren. Es ist eine Schraube ohne Ende mit selbsttätiger Vorrichtung zum immerwährenden Anziehen, es ist das perpetuum mobile auf dem Gebiete der Preisdrückerei.

Im Wesen selbst ist diese neue Ausbeutungsmethode nichts anderes, als daß, was die Schuhfabrikanten schon seit jeher mit den immer wiederkehrenden Reduktionen der Accordlohnsätze praktizierten, sobald die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Meinung nach „zu viel“ verdienten und dieses „zu viel“ ja immer da, wenn der Verdienst über die von den Fabrikanten gezogene Grenze, über das, was für die Arbeiter und Arbeiterinnen verdienen lassen wollen, hinausgeht, wollen sie nichts wissen von den unerreichbaren Minimallöhnen, so sind sie um so därglicher auf die Einhaltung ihrer Maximallöhne bedacht, die sie dann gelegentlich noch weiter herabsetzen. Jede Reduktion des Accordlohnes ist ein neuer Ansporn für die Arbeiter, um noch mehr zu leisten, als bis dahin, um doch den früheren Verdienst auch fernerhin zu erzielen und so reibt sich der Arbeiter in kurzer Zeit völlig auf, während dabei der Unternehmerprofit wächst und gedeiht.

Das „Gute“ des neuen amerikanischen Accordlohnystems haben wir also in der deutschen Schuhindustrie schon längst, neu ist nur der amerikanische Humbug zur täuschung der Arbeiter, den es darstellt und den die amerikanischen Unternehmer in Werten dadurch Ausdruck geben, daß sie es „als das einzige gerechte Lohnsystem bezeichnen, da innerhalb desselben jeder Arbeiter seiner Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt wird.“ Das sagen die Verteidiger jeder Accordanthit, das behaupten auch die deutschen Schuhfabrikanten und ihre Presse, aber nur in ihrem Interesse, nicht in dem der Arbeiter.

Das neue amerikanische Accordlohnystem wäre ein ausgezeichnetes Mittel für die Schuhfabrikanten, die bestehenden elenden Lohnverhältnisse noch weiter zu verschlechtern. Darum Kollegen, seid auf der Hut!

Aus unserem Beruf.

Dresden. Die Aussperrung bei Oberle u. Treibmann dauert fort. Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten.

Oberswalde. Ueber die Altschuhfabrik von A. Brodt ist bis auf weiteres die Sperrung verhängt. Wir bitten den Zugang auch weiterhin nach hier fernzuhalten.

Franfurt a. M. Bei der Firma Josef u. Adler hier ist ein Streit ausgebrochen. Zugang von Zwiedern ist streng fernzuhalten.

Zöbigk. Vor Zugang nach hier wird gewarnt, da die Firma Auerswald den organisierten Arbeitern angeklagt hat, sie sollten aus dem Verein deutscher Schuhmacher austreten oder sie wären entlassen. — Die Arbeiterblätter ersuchen wir um Abräum dieser Rota.

Osterfeld. Bei Angeboten von Arbeit resp. Verbeschreibungen nach hier bitten wir die Kollegen, sich erst beim Bevollmächtigten zu erkundigen.

Posen. Wegen einer Lohnbewegung ist der Zugang nach hier fernzuhalten.

Offenbach a. M. Die Ueberholer der Firma Dreschfeld in Offenbach befinden sich in Wohnhäusern. Wir erjuchen den Zugang nach Offenbach streng zu untersagen.

Pirmasens. Die bei der Firma Ludw. Landau ausgebrochenen Wohnhäusern der Zwider wurden auf gutgläufige Weise geschafft.

Der „verächtliche“ „Schuhmarkt“. Der wohlverdiente Brandmarke seiner verachteten Verantwortung der armen Arbeiterin in einer Beifelseller Schuhfabrik widmet der „Schuhmarkt“ einen Leiterartikel, in dem er sich im Schweiz seines Aufgeschäfts abweist, eine schlechte Sache gut erscheinen zu lassen. „Verächtlich“ nennt er unsere Aufsicht, das er sich schämt, möglicherweise die Kritik von Wohlständen in Fabriken entzieht, eine „mildre Deutungswise“ offenbare unsere Tugendhaftigkeit des Vertreters aller kapitalistischen Ausbeutungsformen und auch von „Sachlichkeit und Gerechtigkeit“ seines Urteils erlaubt sich der Frankfurter Justizrat Groß zu schwärzen. Ach, alle diese schönen Worte und das dumme Heug noch dazu, das in dem früher erwähnten Artikel „Agitator-Kunststück“ über politische Deutungswise verarbeitet worden sind, sind billige wie Bronten. Aber die Frankfurter Justizrat-Plantage mag sich in biederhämmerischer Manier drehen und wenden wie sie will, die schmucke Leistung, die sie mit der Befreiung und Beschönigung des Beifelseller Gates vollbracht, in dem eine Arbeiterin für die Arbeit einer ganzen Woche keinen Penny Lohn erhält, sondern noch darum zahlen müsste, kann sie nicht mehr aus der Welt schaffen, dieser Schmuck bleibt unauslöslich an ihr hängen, und es wäre ehrlicher und rücksichtiger gewesen, sie hätte den Rückzug angetreten und der von ihr so schwer verlaufenen und bedeckten Arbeiterin — denn auch eine arme Proletarierin besitzt Ehre, die einem kapitalistischen Blatte nicht schamlos preisgegeben ist — Genugtuung gegeben. Statt dessen schimpft das Blatt weiter. Es kann uns daher von dieser Seite auch absolut nichts mehr überbringen.

Schuhmacher und Militärdienst. Nicht die Berliner Schuhmacher-Zunft hat, wie wir irrtümlich berichteten, an das preußische Kriegsministerium eine Eingabe betreffend Berufsfestigung der jütl. Zeit der Schuhmacher (und Schneider) bei der Einberufung zum Waffendienst gerichtet, sondern die Berliner Handwerkskammer.

Aus der österreichischen Schuhmacherbewegung. In Wien haben die Arbeiter der Schuhfabrik Tapet einen Streit um Lohnhöhung erfolgreich durchgeführt. — In Budapest stellten 42 Arbeiter der Schuhfabrik Lichtenau die Arbeit ein, weil die von ihnen geforderte Lohnhöhung nicht bewilligt wurde.

Erste Ungarische Kinderarbeitsfahrt 2. O. G. Unter dieser Firma ist in Budapest eine neue Schuhfabrik-Alttengelhoff gegründet worden. Das Stammkapital beträgt 100000 Kronen und besteht in 100 Aktien à 1000 kr.

24 Prozent Dividenden gegen 20 Prozent in 1901 verteilten die Hamburger-Wiener Gummifabriken für 1901/1902 an ihre Aktionäre. Wie erstaunlich, streiten im vorigen Jahr 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen der Hamburger Gummiwarenfabrik Alttengelhoff, ein Werkstättchen lang wegen „Lohnregulierung“ um eine Berleicherung der Lohnverhältnisse bezwecken. Die „fehligen“ Aktionäre haben nun dieses Jahr noch 4 Prozent mehr Dividende erhalten, als voriges Jahr, die „Lohnregulierung“ hat den Aktionären noch 4 Prozent Dividenden mehr eingebracht. Der Fall ist lehrreich. Am übrigen sind 24 Prozent eine herzliche Aktion-Dividende!

30 Unfälle sind in der Zeit vom 25. August bis zum 6. September an den deutschen Schuh- und Schäftefabriken bei der Fleischindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet worden. — Zu den Beifelseller Schuhfabrik von Schnur u. So verunglückte ein junger Arbeiter dadurch, daß er sich mit einem Rebenarbeiter neiste und dabei in eine Maschine kam, die ihm die rechte Hand oberhalb des Knöchelgelenks abriß. Über ein Bierstundne musste der Verunglückte in seiner qualvollen Lage verharren, da er erst nach Auseinandersetzung der Maschine befreit werden konnte. Der Verletzte wurde in die Galerie mit transportiert. Bis der Unfall wirklich auf die geschilderte Art herbeigeführt worden, so ist es eine furchtbare Warnung an alle Fabrikarbeiter vor Reberren und Spießereien in den Fabriken.

bei Reichstag-, Landtags-, Gemeinde- und Kreis-Wahlen sowie die Erfolge der Gewerkschaften bei Gemeindegewerkschaften; der weitere Ausbau der Parteiorganisation im ganzen Reich; der Berlauf der Maßnahmen etc. Aus dem Bericht über die Parteipreise ist zu erwähnen, daß dieselbe gegenwärtig 85 Organe umfaßt, darunter die „Neue Zeit“, die „Gleichheit“, die beiden Bf- und zwei Unterhaltungsblätter; 54 Zeitungen erscheinen täglich. Die Gewerkschaftspresse umfaßt 67 Organe, wovon der Buchdrucker-Korrespondent“ wöchentlich dreimal, 32 wöchentlich einmal erscheinen. Die Parteipresse finanziert in Einnahme und Ausgabe mit 346 583 M., in welcher letzterer ein Nebenkost von rund 15 000 M. enthalten ist; ferner die große Summe von 10 087 M. als Darlehen an parteiengünstige Zeitungsgesellschaften, die also eigentlich zum Vermögensbestande der Partei gehören. Für die allgemeine Agitation wurden 69 000 M. für Wahlagitation 18 000 M., für Unterhaltungen 37 000 M. und für Unterhaltung der Parteipresse 42 000 M. ausgegeben. Die Lebendigkeit der Partei hat durch die mehr als 50 Jahre Gefangen- und Buchdruckstrafen gegen Genossen im Berichtsjahr erheblich und bedauerlich bereichert erfahren. Es steht noch unerklärt mit der deutlichen Freiheit! Zu den Freiheitsstrafen kommen aber weiter noch 17 659 M. Geldstrafen. Wie sagt doch der Dichter:

Der Dienst der Freiheit ist ein schwerer Dienst,
Er bringt nicht Glück, nicht Frieden, nicht
Er bringt nur Verbannung, Kerker, Schnach und Tod
Und doch ist er der schönste Dienst, dem sich die Gesellen des
Volkes weihen.

Der Bericht der parlamentarischen Fraktion führt alle Erdeinungen der inneren Politik im verlorenen Jahr vor: den Zolltarif, die Reichseinnahmen und -Ausgaben, die Budgetdebatten im Reichstag unter besonderer Berücksichtigung der besprochenen wichtigsten Punkte, wie Sozialpolitik, Reichsgehandelsamt, statthaftes Amt, Befreiung, Militarismus und Marimimus, ferner die verschiedenen gezeigten Arbeiten: Seemannsordnung, Regelung des Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, der liegende Gerichtshofstand der Presse, Justizreform, Rötschensinterpellation, Initiativansprüche etc. In diesen Berichten allein kann man sich zum Politiker ausbildung.

Beacht war der Parteitag von 205 Delegierten mit 250 Mandaten, 27 Reichstagsabgeordneten, von den Mitgliedern des Parteivorstandes, den Kontrollen etc. und ferner von 12 auswärtigen Gästen aus Österreich, Italien, England, Württemberg und der Schweiz. Recht anschaulich war die Zahl der als Delegierte allein kamen, kann man sich zum Politiker ausbildung.

Die Verhandlungen über die erwähnten beiden Berichte brachten rege Diskussionen, Kritik und Wünsche, auch eine neuerliche „Reaktionen“-Debatte, die freilich nur eine Auseinandersetzung über das Verhältnis der „Neuen Zeit“ und der „Sozialistischen Monatshefte“ zu einander und der an denselben thätigen Mitarbeiter war. Nach unserer Auffassung war das wesentliche der ganzen Auseinandersetzungen mehr periodisch Natur als der Ausdruck sozialpolitischer und katholischer Meinungsverschiedenheiten. Einigen schriftstellerisch thätigen Genossen gefällt der Redakteur der „Neuen Zeit“, Genosse Rautsky nicht, ihm Geschmack entspricht mehr der Herausgeber der „Soz. Monatshefte“, Herr Bloch, und so geben sie diesem ihr Urteil ab. Nun ist die sozialistischen Aneignung der Partei zusammen. Es war daher höchstens ganz unberichtig, wenn ein Redner, Reichs-Rötsch, so weit ging und sprachlich die Entlassung Rauchius als Redakteur forderte. Mit gleichem Rechte könnte man die Entlassung aller unserer Arbeiterredakteure von ihren derzeitigen Stellungen fordern, denn es dürfte jeder von ihnen in der Lage sein, eine Angabe Genossen aufzumachen, denen er nicht gefällt. Es gilt eben ganz besonders für einen Redakteur der SaF: Allen Recht gelan, ist eine Aune die niemand kann. Die Parteischriftsteller, die nicht für die „Neue Zeit“ arbeiten wollen, sollen für den kleinen Bloch schreiben, die Partei wird auch das vertragen und vertragen können.

Viel mehr Interesse als diese Debatten, die nur untergeordnete sachliche Bedeutung besaßen, beanspruchten die Referate und Verhandlungen über die Arbeiterversicherung, Kommunalpolitik und die nächsten Reichstagssitzungen. Die drei Referate, lebhafte, wohlbegabte und durchgearbeitete Arbeiten, sind Zeugnisse, die den Parteitag auf eine bedeutende geistige Höhe hoben. Der Referent, Genosse Molkenbuhr, ist nach dem Tode Grillsbergers der beste und gründlichste Kenner der deutschen Arbeiterverhältnisse in unserer Partei und von ihm war daher ein tüchtiger Vortrag über dieses Thema zu erwarten. Leider kann man heute wegen Mangel am Raum nicht eingehend diese Verhandlungen wiedergeben, sondern müssen uns auf einiges wichtige Beschränken, in der Meinung jedoch, darauf gelegentlich noch eingehender zurückzukommen. Wolfenbühr ging auf die Errichtung und Entwicklung der deutschen Berufssicherungsgesetzgebung ein, zeigte ihre bisherige Wirklichkeit und die dabei getroffene Mängel, aus denen sich die weitere Verbesserungsbefürchtung der Arbeiterverhältnisse ergibt. So forderte er die Befreiung der Gemeindeeinheitsversicherung, die Ausdehnung der Versicherungen auf alle Arbeiter, die Unterstützung der Frauen vor und nach der Entbindung durch die Krankenversicherung. Sodann behandelt er die Frage der Arbeitslosenversicherung, die ja für uns ein besonderes Interesse besitzt und worüber er im wesentlichen folgendes ausspricht:

Der Beitrag kann, wenn Reich, Unternehmer und Arbeiter herangezogen werden, nur 15 Prozent höher als bei der Invalidenunterstützung finanziell möglich also wäre die Arbeitslosenversicherung.

Wichtigstes ist für vor allem im Interesse der Arbeiter, die durch nichts mehr körperlich und geistig geschädigt werden, als durch die Arbeitslosigkeit. Auch als Klasse werden sie durch die Arbeitslosigkeit geschädigt. Die chronische Lohnbrüderlichkeit in Zeiten der Krise bringt stets eine Herabsetzung der Löhne mit sich. Den Gewerkschaften könnte also mancher Kampf zur Zurückeroberung der früheren Löhne erwartet werden, wenn diese chronische Lohnbrüderlichkeit beseitigt würde. Auch für das ganze Land wäre die Befreiung der Arbeitslosigkeit ein Segen. Macaulay sagte einmal sehr richtig, die Kinder mit langer Arbeitszeit braucht England nicht zu fürchten, es könnte höchstens überwunden werden von einem Volk, das infolge langer Arbeitszeit einen gebrochenen, krankhaften Arbeitersammel hat, der nicht durch das Ende der Arbeitslosigkeit aufgerettet werden kann. Wesentlich ist auch, daß die Verhinderung Unfälle zu wirtschaftlichen Reformen führt.

Eine Regelung der Arbeitszeit werden wir z. B. erst dann bekommen, wenn es sich darum handeln wird, die Kosten der Arbeitslosenversicherung auch für die Unternehmer zu vermindern. Ferner müssen wir bedenken, woher bei uns Recht vorherrscht; es ist aber klar, daß gerade bei uns die Arbeiterversicherung zu einem Parabelprofil geworden ist. In England hat man zwei Arten von Arbeitern, eine Arbeiterschaft und ein Lumpenproletariat, geschaffen. Das muß bei uns dadurch verhindert werden, daß sich der Staat aller Arbeiter annimmt. Recht dazu ist, wie festgestellt, bei den Reichsbehörden vorhanden. Wogu würde sonst eine Arbeitslosenversicherung vorliegen? Die Konsequenzen derselben müßten die Notwendigkeit der Arbeitslosenversicherung beweisen. Herr v. Schele sagt mit einem Lohnstatistik wäre genauso sehr wünschenswert, aber es würde große Wohlhabende aufstellen und wie sollte man die dann besteuern? (Hört! hört!) — Im Reichstag hat Herr Lenzmann freilich gemeint, eine Reichsarbeiterschaftsversicherung wäre eine Prämie auf Faulheit. (Hört! hört!) Natürlich, es handelt sich ja auch um eine Versicherung zu Gunsten der Arbeiter, da ist diese Stellungnahme des Herrn Lenzmann leicht erklärlich.

Von Seiten der Gewerkschaften ist nun behauptet worden, eine Reichsarbeiterschaftsunterstützung könne den Zwang zum Streikbruch mit sich bringen. Das könnte doch höchstens gelingen durch Entziehung der Unterstützung, und dann wäre der Berichterstatter gerade sowohl wie jetzt. Eine Befreiung der Gewerkschaftsbewegung wird ganz mit Unrecht befürchtet. Ich weiß nur darauf hin, daß die Kranken- und Invaliditätsversicherung den Buchdruckerverbund nicht gehindert hat, erhebliche Summen für diese Unterstützungszeuge auszugeben. Hat etwa durch die Buchdruckerordnung die Gewerkschaftsbewegung der Buchdruckerarbeiter gelitten? (Fabel! Im Gegenteil!) Gerade eine öffentliche Befreiung wird immer den Ansporn bilden, noch mehr zu erhalten. Etwas anderes wäre es höchstens, wenn die staatliche Verhinderung die gewerkschaftliche ausschließen sollte.

Diese Ausführungen Wolfenbührs über die Arbeitslosenversicherung deuten sich mit den dort ihm in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten bezüglichen Artikeln, zu denen wir jetzt an diesen drei Stellungnahmen. Grundsätzlich kann man gegen eine Reichs-Arbeitslosenversicherung nicht sein, aber selbstverständlich darf sie die gewerkschaftliche nicht ausschließen und es muß die Frage diskutiert werden, ob man vom Reich nicht die Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu fordern hat.

Wolfenbühr besprach schließlich auch die Witwen- und Waisenversicherung, die belanglos das sozialistische Zentrum durch die Witwerzölle fördern wollte. Er legte dar, daß wir die Waisenversicherung in den Vordergrund stellen müssen. Sind Kinder ihres Erchers berührt, so müssen sie unterstützt werden, schon um den Kinderarbeit Einstand zu thun. Neben schließt mit der Witte, die von ihm gesetzte Resolution anzunehmen. (Gebliebter Beifall.)

Die von Wolfenbühr beantragte Resolution wurde durch die Akzeptanz einiger Zusatzanträge ergänzt und sodann in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Versicherungsgesetze des deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armentassen vor Überlastung und die Unternehmern vor Schadensrisiko zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Errichtung der Gewerkschaft, das mit der Versicherung allgemeine Nebenstände bestimmt und deren sozialistische wirtschaftliche Folgen genutzt werden können. Deshalb fordert der Parteitag: 1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diejenigen wirtschaftlich gleichstehende Personen; 2. Vereinfachung der Versicherung; 3. volle Selbstverwaltung durch die Berichterstater; 4. Heranziehung aller Kläger zur Tragung der Kosten; 5. Befreiung von Volksstrafen durch die Arbeiterversicherung; 6. weiterer Ausbau der Unfallversicherung und der Maßnahmen zur Verhinderung von Berufskrankheiten; insbesondere zu diesem Zweck: Einrichtung von Beratungsstellen behufs Kontrolle der Betriebe. Die Beratungsstellen sind von den Berichterstatern aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; vollen Schadensschutz bei Verletzen und deren Hinterbliebenen; 7. Unterstützung von Schwangeren, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedürftige Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren, und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens sechs Wochen vom Tage der Entbindung an; 8. Organisation des Arbeitsmarktes; 9. Einführung der Arbeitslosenversicherung; 10. Einführung der Witwen- und Waisenversicherung.

Bezüglich der Gemeindepolitik unterbreitete der Referent Dr. Lindemann eine sehr lange Resolution, die ein ganzes Bouquet von Aufgaben der Gemeinde aufzufliegen. Sie verlangt zunächst die Befreiung der Gemeinde von der ebenso lästigen wie überflüssigen staatlichen Bevormundung und ihre volle Selbstständigkeit, sodann das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Gemeindewahlrecht, Befreiung aller indirekten Steuern, Erstellung und Betrieb aller Gemeindeeinrichtungen durch die Gemeinde selbst, sodann sind die weiteren Aufgaben in 6 Hauptabschnitte gegliedert. Deutliche Gemeindesatzlage, Städtebau und Wohnungswesen, Volksbildung, Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik und Armenpflege.

Ein näheres Eintritt in das sehr ausführliche und lehrreiche Referat Lindemanns müssen wir uns leider versagen. Der Parteitag hat übrigens die Angelegenheit nicht definitiv erledigt, sondern beschlossen, zunächst das vorhandene bezügliche Material zusammenzufassen und einem nächsten Parteitag eine geeignete Vorlage zu unterbreiten.

In einer groß angelegten und wie immer mit jugendlichem Feuer vorgebrachten Rede handelte Genosse Ebel die nächsten Reichstagssitzungen, die er unter dem jünglichen und begeisternden Beifall des Parteitages mit den Worten schloß:

„Wenn wir angezeigt dieses Zustandes unsere Aufgabe richtig verfolgen, Parteidienst, so sei ich „die Macht, die hämmert, um das alte morsche Ding, den Staat, die ihr von Gottes Zornen sei, bisser das Proletariat“. Schieft die Reihen! Auf zum Kampf! Auf zum Sieg!“ Die von ihm beantragte Resolution stand die Zustimmung des Parteitages.

Trotzdem wird bei vielen Genossen darüber wachten, daß sich der Parteitag auch direkt mit dem Achtundertstag beschäftigt und die Kraft mit dem Auftrag erhält, mehrere dazu gestellte Anträge zu berücksichtigen.

Als Sitz des Parteivorstandes wurde Berlin bestimmt und ebenso wurden die bisherigen Mitglieder desselben wiedergewählt. Der nächstjährige Parteitag findet in Dresden statt.

So hat der Münchner Parteitag einen glänzenden und ergebnisreichen Verlauf genommen und bildet er eine neue Etappe auf dem Siegesmarsch der deutschen Sozialdemokratie.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Feststellung der Unfallentzündung hat, so schreibt das Geheiß ausdrücklich vor, in befreilehigtem Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Den Sozialdemokraten genügte dießer Wortlaut nicht, da sie fürchteten, daß trotzdem die verunglückten Arbeiter oder deren Hinterbliebenen noch viele Monate auf die ihnen zugesetzten Entzündungen warten würden. Um dies zu verhindern, beantragten daher die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der letzten Reform der Unfallversicherung den Zusatz, daß die Feststellung der Entzündung „spätestens innerhalb vier Wochen nach dem Unfall“ geschehen müsse. Leider wurde auch dieser Antrag von den bürgerlichen Parteien niedergesetzt. Welche Folgen dies für die Arbeiter hat, zeigen die vielen Klagen über die verpatzte Feststellung der Entzündungen. Der neueste Jahresbericht des Arbeiterreferats in Frankfurt a. M. teilt mehrere derartige charakteristische Fälle mit. So verunglückte der Kaufmann P. H. am 13. September 1900. Da alle Gewände an die Berufsgenossenschaft, die Entzündung für den verunglückten Arbeiter feststellte, erfolglos waren, richtete das Arbeiterreferat im Frühjahr 1901 eine Beschwerde an das Reichs-Berichterstattamt. Nach vier Wochen erhielt der Arbeiter den Bescheid, daß die Berufsgenossenschaft erst Ende Januar 1901 durch die Krankenkasse Kenntnis von dem Unfall erhalten habe; ein Renterentwurf könne nicht gestellt werden, „weil das allein in Betracht kommende Gutachten des Arztes über Ihren Gesundheitszustand noch fehlt“; sobald das Gutachten der Berufsgenossenschaft vorliege, würde die Gewährung einer Rente in Erwägung ziehen. Aber erst im Monat August, also ein Jahr nach dem Unfall, traf der Berichterstatter ein.

Dieser Fall ist in doppelter Beziehung lehrreich. Er zeigt erstens, wie die Beziehung der Rente verzögert wird, wenn der Unfall nicht sofort der Berufsgenossenschaft angezeigt wird. Deshalb sollte der Arbeiter, wenn der Betriebsunternehmer die geplante vorgeordnete Anmeldung des Unfalls vernachlässigt, die Anzeige selbst machen und zugleich seinen Anspruch anmelden. Ist der Arbeiter im Zweifel, ob der Betriebsunternehmer den Unfall an-

gemeldet hat, naunlich dann, wenn der Arbeiter davon, daß der Unfall von der Ortspolizei untersucht worden ist, nichts gehört hat; so sollte er sich direkt in die Berufsgenossenschaft wenden. In dem oben angeführten Fall war dies nicht geschehen, und so kam es, daß die Berufsgenossenschaft vom dem Unfall erst im Januar 1901 Kenntnis erhielt. Aber auch von dieser Zeit ab dauerte es noch mehr als ein halbes Jahr, bis die Rente festgestellt worden war. Eine solche Verzögerung steht mit dem Sinne der gesetzlichen Bestimmungen im Einklang. Denn in der Begründung dieser Bestimmungen hat die Regierung ausdrücklich betont, es sei ein „erheblicher Wert“ darauf zu legen, daß die Unfallabklärung auch tatsächlich sich künftig „lückenlos“ anstelle.¹ Da die Krankenversicherung längstens für die ersten 18 Wochen einfiebt, so muß in dieser Zeit auch die Berufsgenossenschaft das Feststellungsverfahren zum Abschluß bringen. Deshalb sollte in allen solchen Fällen — und das ist die zweite Lehre aus diesem Beispiel — das Leiderversicherungssamt möglichst frühzeitig und eventuell wiederholter angerufen werden. Freilich scheint aus dem obigen Beispiel auch dies nicht sofort zu helfen. Deshalb ist hier durch die Kritik im Reichstage von Seiten der sozialdemokratischen Abgeordneten zu helfen. Die Arbeiterscretariats sollen nur auch in Zukunft auf diesen Punkt, teils aber unter Aufführung bestimmter Fälle, in ihren Jahresberichten eingehen und so den sozialdemokratischen Abgeordneten das nötige Material liefern, damit wird schließlich eine Besserung in dieser Beziehung sicher erreicht werden.

Demelben Bericht entnehmen wir die Angaben über den folgenden interessanten Fall, der sich auf die Bestimmung bezieht, daß der Anspruch der Witwe eines verunglückten Arbeiters dann ausgeübt werden ist, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen ist. Ein Tramhaharbeiter hatte vor zehn Jahren durch den Hufschlag eines Pferdes eine tiefe Schädelwunde erhalten. Der Berufungslag war bereits seit mehreren Jahren vor dem Unfall verloren gewesen. Nachdem nun der Schädelbruch geheilt war und zwar, wie die Aerzte erklärten, so gut, daß sich die Folgen des Unfalls von Jahr zu Jahr vermindernd würden, tratte die Ehe nach dem Unfall wesentlich zu dem Zweck geschlossen wird, um die Witwenrente zu erschleichen. Das in diesem Falle die Ehe aus einem solchen Grunde nicht geschlossen ist, liegt auf der Hand. Deshalb muß die Anwendung jener Gesetzesbestimmungen auf einen Fall, mit den vorliegenden, zu einer ganz ungerechten Sache führen. Das ist bei der letzten Reform der Unfallversicherung auch berücksichtigt und deshalb zu jener Gesetzesbestimmung der Zusatz gemacht worden: „Die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch eine Witwenrente gewähren.“ In der Begründung zu diesem Zusatz hat die Regierung zwei Fälle als Beispiele angeführt, in denen der Zulah in Kraft treten, der Witwe also die Rente gewährt werden soll. Der eine dieser beiden Fälle ist der, wenn die Ehe zu dem Zeitpunkte, in welchem der Verletzte zwar infolge des Unfalls, aber zeitlich vielleicht erst lange nach dessen Eintritt, stirbt, schon lange Jahre bestanden hat. Dies trifft mithin ganz genau für den Fall mit dem Tramhaharbeiter zu. Deshalb hätte die Berufsgenossenschaft der Witwe die Rente gewähren müssen. Die Berufsgenossenschaft hat das jedoch nicht, sondern wie die Witwe ab. Seider kann die Berufsgenossenschaft zu dieser Rente nicht gewogen werden, da es in dem Zufall heißt, die Berufsgenossenschaft „kann“, die Rente gewähren, sie ist aber dazu nicht verpflichtet. Wie recht hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten, die wie bei der Beratung über diesen Zusatz verlangten, daß der Berufsgenossenschaft die Pflicht auferlegt werde, in solchen Fällen die Rente zu zahlen. Die bürgerlichen Abgeordneten stimmten aber auch diesen Antrag wider, weil die Berufsgenossenschaften ja so pflichtfrei und wohlwollend seien, daß sie es, wenn es angebracht ist, die Rente auch aus freien Stücken genehmigen würden. Nun, die Arbeiter seien an diesem Beispiel, wie es in Wahrheit mit dem Pflichtgefühl und dem Wohlwollen mancher Berufsgenossen besteht.

Das Zwischenberichtsgelehrte kennt drei Arten von Unfallrenteuren. Die eine erhält derjenige Verlierer, welcher im Sinne des Zwischenberichtsgelehrten dauernd erwerbsunfähig ist, und die andere erhält derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Verlierer, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Arbeit seiner Erwerbsunfähigkeit. Auf diesen Unterschied muß genau geachtet werden, weil die zu zweiter Art von Zwischenberichterstern nach Ablauf jener 26 Wochen ausgeschlossen wird. Es muß daher der Arzt in jedem berührten Fall ausdrücklich geworden ist, ob die Erwerbsunfähigkeit dauernd ist, und in diesem Fall die Rente vom Beginn der Krankheit verlangt werden. Nachträglich kann der einmal passierte Verletzung nicht mehr gut gemacht werden. Einem Rentenbewerber war zunächst durch einen Bescheid vom 1. August 1900 die Rente zu leisten nach Ablauf jener 26 Wochen, später, nadem sich die Unfallshärte seines Lebens ergeben hatte, durch einen Bescheid vom 1. Mai 1901 für die Zeit vom 1. März 1901 ab die Dauerrente zugesprochen worden. Der Arbeiter war aber überzeugt, daß seine Krankheit vom Anfang an, nämlich vom 9. Januar 1900 ab, unheilbar gewesen, und er deshalb von dieser Rente als bereits dauernd erwerbsunfähig die Zwischenrente hätte erhalten müssen. Er verlangte daher die Rente noch nachträglich vom 9. Januar 1900 ab bis zu dem Tage, da er die Krankenrente bekommen hatte, also für jene 26 Wochen. Das Reichsverfassungsamt wies aber den Arbeiter ab. Nachdem er sich mit der Krankenrente zufrieden gegeben hatte, kann er nicht mit einer neuen Forderung für die ersten 26 Wochen seiner Krankheit durchbringen.

Gustav Hoch, Hanau.

Soziale Rundschau.

Wie Streitbrecher behandelt werden. Wenn nach der Beendigung einer Lohnbewegung die streitenden oder ausgesperrten Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze kommen, so spielen die Streitbrecher immer eine törichte Rolle. Sie wollen dann immer von dem Streit nichts gewußt haben, und wenn dieses Gelächter dann stehen muss, daß es überflüssig geworden ist, dann risisiert es wohl auch eine Klage gegen den Unternehmer oder den Schlepper. Das Gelächter aber fällt nur aus dem Grunde, um die Einheimischen zu unterhalten. Mit einer von fünf solchen Bürden angestrengten Klage hätte sich auch das Gewerbege richt in Hamburg in den letzten Tagen des Monats August zu beschäftigen. Die „Zumming Bauhütte“ zu Hamburg hatte, nadem sie die Maurer, Zimmer und Bauarbeiter ausgesperrt, einen Extrazug voll Streitbrecher aus Wien kommen lassen, darunter waren auch die Släger. Diese fünf Bürchen sagten auf Herausgabe der Papiere und auf Lohnvergütung für die Arzte von Wien nach Hamburg. In der Verhandlung stellte sie sich als die un schuldigen Lämmer hin, erst kurz vor Hamburg wollten sie erfahren haben, was dort los war. Der als Schlepper und Werber thätig gewesene Maurermeister G. C. konnte aber durch Zeugen ebenfalls Streitbrecher nachweisen, daß die vorerwähnten Verträge den Bürgern in Wien laut vorgelesen seien, auch sie sich unterwegs über die habsäc hlichen Verhältnisse in Hamburg unterhalten haben, einige sogar wohl der Hoffnung gewesen, daß sie Freizeit als Arbeitzeit wieder vergütet erhalten. Beruhigendes Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in Wien haben dort

Anreden an die engagierten Ge sellen gehalten und ihnen unter andern zugeworfen: „Fürcht nicht euer ihr Streitbrecher!“ so daß die Ge sellen genialtisch empfunden worden. Die Kläger wurden demnach auch kostspielig abgewiesen. Nun, das in Wien zusammengelebte Gefüdel hat seinerzeit seine Schuldigkeit gethan, fürchterliche Empfang wurde ihm in Hamburg zu Teil, jetzt aber müssen die bitteren Worte, die den Streitbreichern zugesetzt wurden, dazu dienen, sie rechtslos zu machen.

Die Schneider in Münzen Kongress und Verbandsstag ab, wogu sich 57 Delegierte eingefunden hatten. Der Kongress beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter und Arbeitserinneren und beschloß eine bezügliche Resolution. Es wurde beschlossen, in Zukunft keine Konzesse mehr abzuholen, weil überlebt, aber dem Redakteur der Fachzeitung freie Hand zu lassen, in Fällen außerordentlicher Natur einen solchen einzubringen. Aus dem Vorstandsstuhl ist zu erwähnen, daß 29 Streits fallgekommen, wovon 17 Abwesen und 22 Anwesenstreits waren; die Zahl der Bevölkerung betrug 4444, monatlich 284 organisierte. 12 Streits waren ganz 8 teilweise erfolgreich und 9 erfolglos. Die Rechnung des Verbandes blättert mit 402 648 M. der Berühmtheitsbestand beträgt 74 700 M. Von den Ausgaben entfallen 17448 M. auf Belehrung, 24185 M. auf Krankenunterstützung, 111971 M. auf Unterhaltung von Streits, 1208 M. von Gemahrgen, 39 183 M. auf die Fachzeitung. Der Konfessionsarbeiter wurde 1901 in 8 Nummern und 12 000 bis 15 000 Exemplaren herausgegeben, 1902 in 5 Nummern und je 8000 bis 9000 Exemplaren, außerdem wurden 2 Flugschriften in je 60 000 Exemplaren verbreitet. Zu 149 Orten wurden Versammlungen, die von 14 442 Personen besucht waren, in Sachen der Abschaffung der Heimarbeit abgehalten. Die Fachzeitung erscheint in einer Auslage von 19 800 Exemplaren. Von den Verhandlungen erwähnen wir: Weiterer Ausbau des Vertrauensmännerthens, Materialiensammlung in Sachen der Frage der Arbeitsmutterunterstützung, Erhöhung der Bodenbeiträge von 20 auf 25 Pf. für die männlichen Mitglieder, Verlegung des Sitzes von Stuttgart nach Berlin, wohin auch die Fachzeitung aus Hamburg überriebelt hat. Der gegenwärtige Redakteur Stühmer wurde zum ersten Vorsitzenden, der bisherige erste Vorsitzende Holzhauser zum zweiten Vorsitzenden und Sabath zum neuen Redakteur gewählt. Also ein ganzer Umzug.

Unternehmer und Gewerbegericht. Wie tief verhaftet die Rechtfredigung der Gewerbegerichts den Unternehmern ist, das illustriert eine Strafsache, in der der frühere Direktor des Mengeder Gußhafens, Brön, wegen Beleidigung eines Gewerbegerichts zu 250 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Er hatte, weil er vor Gericht geladen wurde, geschworen: „Diese Schätzöfe von Richtern haben keine Ahnung von der — Errichtung einer Firma, die können gar kein Urteil fassen, insbesondere nicht der Antmann Bartsch, dieser Speculant; auch im übrigen sind die Gewerbegerichte nur dazu da, damit das Volk leidet bekommt.“ Gewiß ist letzteres richtig, auch wenn es dem Unternehmerverband ebenso unfair wie ungemeinlich erscheint. Wie hoch wäre aber ein Arbeiter bestraft worden, wenn er sich in ähnlicher Weise gedroht hätte?

Mitteilungen.

Berlin. Wenn im allgemeinen in den Berliner Schuhfabriken arge Nöthe vorherrschen, so nimmt doch wohl die Fabrik von Haase & Schilling, 14 daran den ersten Rang ein. Karmantel macht sich dies bei den Nebenberatern geltend. Die Fabrik von Haase ist deshalb der reine Laubenslog. Herr Haase sucht sich nun dadurch Nebenberater, wenigstens auf kurze Zeit, zu lokalisieren, daß die neue Entwickelung, noch bevor sie in den Betrieb hineinkommen, unterrichtlich zu einer vierzehntägigen Kündigungsfrist verhängen müssen, trotzdem daß eine Kündigungsfrist sonst in Berlin nicht nöthig ist. Die Beleidigungen sind nummermäßig ausdrückliche Kollegen, welche die Verhältnisse nicht kennen. Gerade gegenwärtig macht sich das ja recht läßbar, da fortwährend neue Arbeit eingesetzt werden, trotzdem daß selbst die bisherigen nicht genügend Beschäftigung haben. Dazu herstellt eine große Liederlichkeit in den Einrichtungen des Materials und den Leisten. Das Überkommen an Geschäftsfähigkeit mangelt, sucht er selbstredend bei den Arbeitern wieder an Schiedsgerichten zu wetteln. Wir könnten alle auswärtigen Kollegen, um sie vor Selbstschädigung zu bewahren, nur dringend warnen, bei Herrn Haase in Arbeit zu treten.

Karlsruhe. (Situationsbericht.) Unsere Faziale, welche im Vorjahr einen unfeindlichen Stand von Mitgliedern zu verzeichnen hatte, leidet sehr unter dem Judenfeindschafts der Kollegen, deshalb ist es auch zu einer rüstigen Feindschaftswellen nicht gekommen; es fehlt eben seitens der Kollegen an dem nüchternen Eifer und der reinen Energie, die eine der wichtigsten Bedingungen für das Fortschreiten der Organisation. Wir können von dem biesigen Ort leinswegs behaupten, daß die wirtschaftliche Depression die Schulde trug an dem eingetretenen Stillstand beziehungsweise Verwertungsverlust unseres Vereins. Wohl hat sich eine Geschäftsschwäche bemerkbar gemacht, die sich auch daraus erklären läßt, daß wir in einem Quartal 48,30 M. Nettoentlastung ausgezahlt haben. Durch unsere Lohnbewegung im vorjährigen Jahre hatten wir es auf 60 Mitglieder gebracht, jedoch ist diese Zahl bedeutend zurückgegangen durch die Abreise vieler Kollegen, während ein anderer Teil sein Soll im katholischen Gelehrtenverein gefüllt hat. Man kann die biesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse als traumatisch bezeichnen, jedoch wir mit Großherzlichkeit versuchen zu reagieren haben. Die achtzigprozentige Lohnerhöhung, die wir im vorigen Jahre durchgeführt haben, verläuft man in verschiedenen Geschäftsräumen wieder zu reduzieren. Die Zahl der größeren Geschäfte ist nur klein und sind in denselben meistens Geschäften tätig, die nebenbei, um die Armentafte nicht in Anspruch zu nehmen, noch auf eigene Rechnung arbeiten, da es Geschäfte gibt, die acht bis zehn Gehälften halten, aber nur für drei bis vier beständige Arbeit haben. Besonders die große Zahl der Kleinmeister, die einen oder zwei Gehälften benötigen, ist es, die die Agitation sehr erleichtern. Wochenhöhe von 4 bis 5 M. sind bei ihnen sein Selbstverständ und dazu noch eine Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden. Auch in noch eine große Zahl Meister vorhanden, die das Klo- und Logiswesen sich noch nicht abgewöhnen können. Als Schlafläden werden geschäftlich mit allen Krempel vollestopf Speicher benötigt und für 3 M. pro Woche angemietet. Bei der Stadtarbeit sind die Wohnnahrhöfe bei jeder Gelegenheit an der Tagesschaltung, besonders trifft dies bei dem Herrn Andner zu, der ja als Obermeister der gesperrten Firma abkommt und selbst unter seinen Kollegen wenig beliebt ist. Es ist daher endlich einmal an der Zeit, daß sich die Ge sellschaft zusammenfesten, damit wir das Erreichte wieder nachholen. In Situationen unserer Organisation haben wir es nicht sehr lassen lassen, wo wurde unter andern beschlossen, in diesem Winter einen Fachkursus abzuhalten, möglicherweise in einem Kollegen in unserm Verein zusammengeschlossen, der Anfang war ein guter, in jeder Verhandlung wurden einige Aufnahmen gemacht. Nachdem wir unter den uns fernstehenden Kollegen für unseren Fachkursus Propaganda gemacht hatten, glaubte der Vorsteher der freien Firma uns Konkurrenz machen zu müssen und erließ ebenfalls an die Ge sellen eine Einladung zu einer Versammlung betreffs Errichtung eines Fachkurses. Drei Künstler, die in der Versammlung anwesend waren, in der 10 Ge sellen errichteten, von denen aber nur vier unserm Verein angehörten, hielten an der Idee, das Handwerk auf besondere Weise zu leben, setzten und erklärten uns als Sibyllenfreude. Herr Andner beschuldigte unsern Vertrauensmann, daß derzeitliche die erschienenen jüdischen Männer abhalten werde, er wolle ihm aber mit Hilfe der Polizei entfernen. Dies ist nun ja nicht geschehen, man darf so etwas dem Herrn

auch nicht übel nehmen, denn den Umgangston ist er in seinem Geschäft gewöhnt. Wir bitten die Herren Meister die versprochenen Löhne aufrecht erhalten und mehr für die Ge sellen sorgen, so wäre das viel besser, als mit 6 bis 7 Männlein einen Fachkursus abzuhalten. Wir erfreuen hiermit die Kollegen nochmals an die Arbeit zu geben und die jegliche Hausagitation energisch zu betreiben, die den Beweis liefern soll, daß uns Ernst ist mit unserer Aufgabe.

Kornwestheim. In der letzten Mitgliederversammlung der Central-Kraut- und Sterbetafel der Schuhmacher erläuterte der Delegierte Kollege Böhm aus Stuttgart Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung in Stuttgart. Eingehend beleuchtete der Referent die Begehrung und Eröffnung sowie die Einleitung der Kommissionen und kam dann auf die Statutenänderungen zu sprechen, wobei der § 12 Abs. 3 natürlich, wie auch auf der Generalversammlung, die meiste Zeit in Anspruch nahm. Mit einer Art Abstimmung wurde der Beschluss aufgenommen, wonach den doppelt verpflichteten Mitgliedern das Krautgeld um 2,40 M. pro Woche gefürt wird, welches nicht verursacht ist, da die biesigen Zahlstellen 48 doppelt verpflichtet und nur 4 einsatzverpflichtete Mitglieder zählen. Das vom Centralvorstand aufgestellte Zahlematerial, das in Stuttgart als Flugblatt für die Generalversammlung noch in aller Eile gedruckt wurde, erscheint der biesigen Zahlstellen auch nicht ganz vollständig, weil doch die Ausgaben, nicht aber auch die Einnahmen darin enthalten sind. Auch in daraus nicht erledigt, daß das Defizit einzig und allein von den doppelt verpflichteten verursacht wurde und wir hatten es deshalb nicht für ganz richtig und nicht mit dem Gerechtigkeitsgefühl überstimmt, doch die Kürzung allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflichtung per Woche, die dadurch entstanden waren, hätten sich gewiß leichter ausbringen lassen, als im Krautfall allein auf eine Kategorie abgewandt worden ist. Nach unserer Ansicht hätten, wenn mit den jetzigen Unterhaltungssätzen nicht mehr auszukommen ist, die freiherrlichen Beitragsstücke wieder in Kraft treten sollen, damit das von der Allgemeinheit der Mitglieder verursachte Defizit wieder von der Allgemeinheit gedeckt würde. Die 5 Pf. Beitragsverpflicht

